

II-6481 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode



BUNDESMINISTER
 für Gesundheit, Sport und Konsumentenschutz
 DR. MICHAEL AUSSERWINKLER

A-1031 Wien, Radetzkystraße 2
 Telefon: 0222/711 58
 Teletex: 322 15 64 BMGSK
 DVR: 0649856

GZ 114.140/58-I/D/14/a/92

Herrn
 Präsidenten des Nationalrates
 Dr. Heinz FISCHER

- 7. JULI 1992

Parlament
 1017 Wien

2867 IAB
 1992 -07- 07
 zu 2898 IJ

Die Abgeordneten zum Nationalrat Anschober, Freunde und Freundinnen haben am 12. Mai 1992 unter der Nr. 2898/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend Vermeidung österreichischen Atommülls gerichtet, die folgenden Wortlaut hat:

- "1. Erachten Sie es als sinnvoll, das Strahlenschutzgesetz zu novellieren, da bislang kein Vermeidungsgebot nach dem Stand der Technik besteht und die Vorschreibung einer getrennten Lagerung und Sammlung sich bisher lediglich an technischen Erfordernissen, nicht aber an der Aktivität orientiert?
2. Erachten Sie es als sinnvoll, zur Exekutierung eines Minimierungsgebotes bei bereits bewilligten Anlagen, z.B. eine Art Sanierungsverfahren, innerhalb einer bestimmten Frist vorzuschreiben?
3. Erachten Sie die Bürgerbeteiligung sowohl im Rahmen der jetzigen Fixierung von Vermeidungsrichtlinien, als auch im Rahmen der Lagerung - der erst anschließend eruierbaren Restmenge - radioaktiven Abfalls gemäß Entschließungsantrag 90/A(E) für notwendig?
4. Erachten Sie es als sinnvoll, ein generelles Importverbot für ausländischen, zu behandelnden oder zu lagernden radioaktiven Müll gesetzlich zu fixieren?"

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

- 2 -

Zu Frage 1:

Eine Novellierung des Strahlenschutzgesetzes erachte ich nicht für erforderlich, weil die in diesem Gesetz vorhandenen Verordnungsermächtigungen ausreichen, ein Vermeidungs- bzw. Minimierungsgebot zu statuieren. Derartige Gebote sind im übrigen in der in Aussicht genommenen Novelle der Strahlenschutzverordnung enthalten.

Zu Frage 2:

Ja.

Zu Frage 3:

Bei der Fixierung von Vermeidungsrichtlinien halte ich eine Bürgerbeteiligung nicht für sinnvoll. Hingegen erachte ich eine Bürgerbeteiligung in der Frage der Endlagerung radioaktiver Stoffe für unbedingt erforderlich.

Zu Frage 4:

Der Import radioaktiver Abfälle ist an eine strahlenschutzrechtliche Bewilligung zum Umgang mit diesen Stoffen gebunden, im Zuge derer auch auf deren Entsorgung (entweder Rückstellung in das Ausland oder Aufarbeitung im Inland) Bedacht zu nehmen ist. In Österreich ist aber nur das Österreichische Forschungszentrum Seibersdorf (ÖFZS) in der Lage, derartige Stoffe aufzuarbeiten, da nur

- 3 -

dieses über die entsprechenden Anlagen und strahlenschutzrechtlichen Bewilligungen verfügt.

Da es dem ÖFZS jedoch über Weisung der Eigentümer (ao. Generalversammlung vom 18.2.1991) untersagt wurde, ausländische radioaktive Abfälle zu übernehmen, ist sichergestellt, daß es in Hinkunft in Österreich keine Aufarbeitung oder (Zwischen-) Lagerung ausländischer radioaktiver Abfälle geben wird.

Ungeachtet dessen sind Regelungen über ein Importverbot derzeit im Gesundheitsressort in Ausarbeitung.

